

SP/AL Fraktion

Martina Munz
Fernsichtstrasse 21
8215 Hallau
munz@shinternet.ch

Kantonsrat**Eingegangen: 26. Mai 2010/24**

K-Nr. RR. 332

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8201 Schaffhausen

Hallau, 24. Mai 2010

Kleine Anfrage**2010/16****Probebohrung in Osterfingen?**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Südranden wird als möglicher Standort für ein Atommüll-Lager geprüft. Über Klar!Schaffhausen wurde mir die Information zugetragen, dass die Nagra in Osterfingen Probebohrungen durchführen möchte. Das Gebiet „Haartel“ wurde dabei genannt. In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Hat die Regierung Kenntnis über Probebohrungen der Nagra auf Schaffhauser Kantonsgebiet?
 - Wenn ja, bitte ich um umfassende Information der Bevölkerung insbesondere wann, wo und wozu gebohrt werden soll.
 - Wenn nein, bitte ich um Beantwortung der Frage, ob der Regierungsrat davon ausgeht, dass er von der Nagra über entsprechende Pläne informiert würde.
2. Die Regierung ist mit dem Gesetz gegen Atommüll-Lagerstätten verpflichtet sich gegen eine Probebohrung zu wehren.

Gesetz gegen Atommüll-Lagerstätten vom 4. September 1983**Art. 1**

Die Behörden des Kantons Schaffhausen sind verpflichtet, mit allen rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf Kantonsgebiet keine Lagerstätten für radioaktive Abfälle errichtet und keine vorbereitende Handlungen vorgenommen werden.

Welche Massnahme ergreift die Regierung, falls die Nagra tatsächlich auf Kantonsgebiet eine Probebohrung durchführen will? Wird der Nagra beispielsweise die Bewilligung verweigert? Welche weiteren Massnahmen sind denkbar?

3. Das genannte Gebiet liegt zumindest teilweise im BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung). Ist ein Atommüll-Lager im BLN-Gebiet oder in daran angrenzenden Regionen mit dem Schutzgedanken eines BLN-Gebietes vereinbar?
4. Das genannte Gebiet ist von drei Seiten von deutschem Hoheitsgebiet umgeben. Das eidgenössische Kernenergiegesetz lässt zu, dass Atommüll aus anderen Ländern in der Schweiz gelagert wird. Mit einem grenznahen Atommüll-Lager könnte die Schweiz unter Umständen von Deutschland unter Druck gesetzt werden, Atommüll aus Deutschland aufzunehmen. Wie schätzt die Regierung diese Gefahr ein?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.



Martina Munz